

BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung

des Ausschusses für Bau, Planung, Tourismus und
Wirtschaftsförderung der Gemeinde Kall

vom 06.04.2017



ÖFFENTLICHER TEIL

Zu 6.2 Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gemarkung Sistig, Flur 12, Flurstück 487, gelegen in Sistig, In der Sürsch

Vorlagen-Nr.: 84/2017

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage von Ratsherr Sohn erläutert Bürgermeister Radermacher, dass der bestehende Stichweg derzeit provisorisch als Baustraße hergerichtet worden sei. Bei einem späteren Ausbau wären Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. des Baugesetzbuches zu erheben. Der Bürgermeister berichtet, dass der Antragsteller Gespräche mit den übrigen Anliegern geführt habe. Derzeit bestehe jedoch kein Interesse an einer Bebauung, so dass in Absprache mit der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Euskirchen der Antrag als Einzelfallentscheidung behandelt werde. Der Antragsteller habe sich diesbezüglich im Vorfeld bereit erklärt, die Erschließung für das Grundstück auf eigene Kosten vorzunehmen. Diese Aufwendungen seien jedoch bei einem Ausbau der Straße nicht auf den künftigen Erschließungsbeitrag anzurechnen.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erklärt, sofern öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung über einen noch abzuschließenden Vertrag über die Herstellung der Erschließungsanlagen zu Lasten der Antragsteller gesichert wird.

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen entsprechenden Vertrag über die Herstellung der Erschließungsanlagen mit den Antragstellern abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig